

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/257**

Datum der Freigabe: 16.10.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	16.10.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg		öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

1. F-Plan-Änderung und B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zum "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der B 201 und der Arnisser Straße"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden

### Sach- und Rechtslage:

Am 29.03.2018 wurde die Aufstellung einer 1. F-Plan-Änderung und eines B-Planes Nr. 9 für den „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der B 201 und der Arnisser Straße“ (Norderfeld) durch die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück gefasst, da die Feuerwehren der Ortsteile Rabenkirchen und Faulück an zentraler Stelle im Gemeindegebiet zusammengelegt werden sollen.

Im Juni und Juli 2019 wurde sowohl die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt.

Somit wurde nun durch das Planungsbüro und die Umweltplanerin anliegender Entwurf zur 1. F-Plan-Änderung und zum B-Plan Nr. 9 erarbeitet, der durch die Gemeindevertretung am 14.10.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt wurde.

Diese Entwürfe werden nun auch mit den angrenzenden Amtsgemeinden Oersberg, Grödersby und Arnis abgestimmt bzw. zur Kenntnis gegeben.

### Umweltauswirkungen:

JA  NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen/-eingriffe werden im Umweltbericht ermittelt und durch Festsetzungen im B-Plan ausgeglichen.

### Beschlussvorschlag:

Ohne Beschlussfassung, sofern die Gemeinde Oersberg die Entwürfe nur zur Kenntnis nimmt und weder Bedenken noch Anregungen vorbringt.

### Anlagen:

1\_F-Plan-Änderung\_Entwurf\_26.09.2019

B-Plan Nr.9\_Entwurf\_26.09.2019